

# Was ist Recht?

## 8. Harts Rechtspositivismus (Teil II)

---

Wintersemester 2022/23, LMU München, Matthias Brinkmann

# Heute

1. Hart, Kapitel 9: Gesetze und Moral
2. Nächste Woche

# Kapitel 9: Gesetze und Moral

---

# “Naturrecht und Rechtspositivismus” (Abs. 1)

**Rechtspositivismus** = es ist “keine notwendige Wahrheit, dass die Gesetze bestimmte Forderungen der Moral reproduzieren oder ihnen genügen” (S. 219)

**“Klassische” Naturrechtstheorien** = es gibt “bestimmte Prinzipien des menschlichen Verhaltens, die von der menschlichen Vernunft nur entdeckt werden müssen und mit denen das von Menschen gemachte Recht übereinstimmen muss, wenn es gültig sein soll” (S. 219)

# Hart gegen klassisches Naturrecht

- Auf welchem Naturbegriff basiert Naturrecht? Hart: auf einer teleologischen Naturvorstellung, die den Unterschied zwischen bloßen Regelmäßigkeiten und dem gesollten Guten verwischt (224)
- “Dünnes” Naturrecht (bloßes Überleben als Ziel) und “dickes” Naturrecht
- Individuell überleben zu wollen ist tatsächlich ein fundamentales Bedürfnis; man kann aus den damit verbundenen “Banalitäten” einen “Minimalinhalt des Naturrechts” ableiten
- Aber: wir brauchen nicht die voraussetzungsvolle Mechanik des Naturrechts

## “Der Minimalinhalt des Naturrechts” (Abs. 2)

Es gibt bestimmte faktische Tatsachen, von denen wir ausgehen können, dass sie in (fast?) jeder Rechtsordnung reflektiert sind (228). Hart nennt sie “Banalitäten” (vgl. Hobbes, Hume):

1. **Menschliche Verletzbarkeit** (229) ggü. körperlichen Angriffen
2. **Approximative Gleichheit** (229-230): selbst die stärksten Menschen können durch (Gruppen von) Schwächeren unterworfen werden
3. **Begrenzter Altruismus** (230-231): Menschen sind weder Teufel noch Engel
4. **Begrenzte Mittel** (231-232): Mittel zum Überleben sind knapp
5. **Begrenztes Verstehen und begrenzte Willensschwäche** (232ff.): Sanktionen als Versicherung gegen Versuchung, Regeln zu brechen

## “Rechtsgültigkeit und moralischer Wert” (Abs. 3)

- Leider gelten diese Beobachtungen nur mit Einschränkung: es reicht auch, wenn ein Rechtssystem nur einer Mehrheit Schutz gibt, und einer Minderheit nicht
- Rechtssysteme können auf einer Mischung aus echter Anerkennung und bloßer Sanktionsangst beruhen (237-238)

Diese Beobachtungen rufen oft die Forderung nach einer Verbindung zwischen Recht und Moral hervor.

# “Rechtsgültigkeit und moralischer Wert” (Abs. 3)

- **Macht und Autorität** (238-9): die Aussage, dass Recht auf Autorität beruht, drückt noch nicht die Existenz einer moralischen Verpflichtung aus
- **Einfluss der Moral auf das Recht** (240): bestehendes Recht reflektiert oft moralische Ideen; aber das ist trivial und nicht interessant als These über die Natur des Rechts
- **Auslegung** (240-241): in der Rechtsprechung spielen oft moralische Prinzipien eine Rolle; aber solche Prinzipien werden auch genauso oft ignoriert
- **Rechtskritik** (241-2): gute Rechtssysteme *sollten* gerecht sein; aber das sollte nicht unseren Blick darauf verwischen, dass viele Rechtssysteme *nicht* gerecht sind
- **Prinzipien der Legalität und Gerechtigkeit** (242-4): vielleicht enthält Recht eine minimale interne Gerechtigkeit (Lon Fuller); aber das ist kompatibel mit großer Ungerechtigkeit

# “Rechtsgültigkeit und Widerstand gegen das Recht” (244ff.)

- Rechtspositivismus drückt “Klarheit und Ehrlichkeit” aus: die theoretische Frage (*was ist Recht?*) und die praktische Frage (*soll Recht befolgt werden?*) werden klar getrennt
- Recht und Moral zu vermischen würde die sozialwissenschaftliche Untersuchung des Rechts erschweren (246-7)
- Recht und Moral zu vermischen würde auch nicht den Widerstand gegen Unrecht erhöhen (247). Tatsächlich fördert der Rp. ein *höheres* kritisches Bewusstsein! (247-8)
- Rechtspositivismus erlaubt es besser, moralisch schwierige Dilemmata zu erfassen—z.B. die Frage, wie mit den Befolgern ungerechter Regeln umzugehen ist (248-9) (Ein Dilemma: Verletzung der “*nulla poena sine lege*”-Regel (249) im Fall nachträglicher Strafe.)

# Diskussion

1. Was bedeutet es, dass Hart sich für einen “Minimalinhalt” des Naturrechts einsetzt?
2. Überzeugen Harts Argumente für die Trennung von Recht und Moral?

# Nächste Woche

---

# Nächste Woche

**Weiter mit** Radbruch, “Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht”;  
Dreier, “Radbruch und die Mauerschützen” (auf zweite Hälfte konzentrieren)